

- Inhaltsverzeichnis: 1. Elektronischer Entgeltnachweis ab 01.01.2010 gesetzliche Pflicht
2. Feuerverzinken – Risse vermeiden
3. VOB 2009
4. Neuer Bürgschaftsrahmenvertrag mit der VHV
5. Preisträger 2009 aus Sachsen
 - Großer Preis des Mittelstandes
 - Leistungswettbewerb des Deutschen Handwerks 2009
6. Öffnungszeiten zum Jahreswechsel
7. Bruttolohnkosten 2010 im sächsischen Metallhandwerk (S. 5-6)

1. ELENA-Verfahren, Arbeitgeberpflichten ab 01. Januar 2010

Ab 01. Januar 2010 besteht für Arbeitgeber die Verpflichtung, die Entgeltdaten ihrer Arbeitnehmer monatlich in elektronischer Form an eine so genannte zentrale Speicherstelle zu übermitteln. Mit dem ELENA-Verfahren wird die Verpflichtung der Arbeitgeber zur schriftlichen Ausstellung von Entgeltbescheinigungen, die als Grundlage für die Berechnung von Sozialleistungen ihrer Arbeitnehmer dienen (betrifft zunächst Arbeitslosengeld I, Eltern- und Wohngeld), durch die Verpflichtung zu einer monatlichen elektronischen Meldung von Entgeltdaten an eine zentrale ELENA-Speicherstelle ersetzt. Diese Speicherstelle ist bei der Deutschen Rentenversicherung Bund – DRV Bund angesiedelt. Die elektronischen Meldungen der Arbeitgeber erfolgen ab Januar 2010, die betreffenden heutigen Papierbescheinigungen entfallen ab Januar 2012 (nach Aufbau des „Datenpools“ bei der DRV Bund).

Dieses Verfahren des elektronischen Entgeltnachweises (ELENA) stellt einen Schritt zur Senkung der Bürokratiekosten dar. Zahlreiche Sozialleistungen bemessen sich nach dem Arbeitsentgelt des jeweiligen Leistungsbeziehers. Hierfür müssen die Arbeitgeber bisher nach Anforderung durch den Arbeitnehmer Entgeltbescheinigungen in Papierform ausstellen. Mit dem ELENA-Verfahren wird das bisher papiergebundene System der Entgeltbescheinigungen durch ein elektronisches Bescheinigungswesen mittels einer zentralen Datenbank ersetzt. Auf diese Datenbank und deren Inhalte können die Behörden, mit Zustimmung der Leistungsantragsteller, zugreifen und die jeweils benötigten Daten in ihr jeweiliges System übertragen.

Der Beschäftigte ist auf seiner Verdienstbescheinigung auf die Datenübermittlung und seinen Auskunftsanspruch gegenüber der zentralen Speicherstelle hinzuweisen (siehe Formulierungsvorschlag).

Die bereits im bekannten Meldeverfahren zur Sozialversicherung bisher genutzten Entgeltabrechnungsprogramme werden derzeit von den jeweiligen Softwareanbietern derzeit angepasst, sodass hier die erforderlichen Voraussetzungen geschaffen werden.

Nähere Einzelheiten erfahren Sie unter anderem im Internet unter www.das-elena-verfahren.de.

ELENA-Pflichthinweis auf der Verdienstbescheinigung (§ 97 Abs. 1 SGB IV), hier: Formulierungsvorschlag

„Elektronischer Entgeltnachweis ELENA: Die *Musterfirma* ist gesetzlich verpflichtet, Abrechnungsdaten an die bei der Deutschen Rentenversicherung Bund angesiedelte ELENA-Speicherstelle (www.das-elena-verfahren.de) zu übermitteln. Sie haben das Recht, von der ELENA-Speicherstelle Auskunft über die über Sie gespeicherten Daten zu verlangen.“

2. Feuerverzinken – Keine Risse bei feuerverzinkten Teilen

In kritischen Fällen könne bei der Herstellung feuerverzinkter Stahlkonstruktionen durch Wechselwirkungen zwischen Stahlwerkstoff, Konstruktion, Fertigung und Feuerverzinkung gefährliche



Risse auftreten. Um solche Schäden in Zukunft zu vermeiden, hat der „Deutsche Ausschuss für Stahlbau (DAST)“ zusammen mit allen Beteiligten eine neue Richtlinie erarbeitet. Die „DAST-Richtlinie 022- Feuerverzinken von tragenden Stahlkonstruktionen“ wurde im September 2009 veröffentlicht und wird voraussichtlich zum Ende des Jahres 2009 über die Bauregelliste bauaufsichtlich eingeführt. Sie ist dann für tragende, feuerverzinkte Stahlbauteile verbindlich anzuwenden.

In der Richtlinie ist genau festgelegt, wofür Stahlbauer und Feuerverzinker zuständig sind. Für den konstruktiven Entwurf und die Bemessung der Stahlkonstruktion ist der Stahlbauer verantwortlich. Er muss eine Einstufung der zu verzinkenden Konstruktion nach konstruktiven, statischen und werkstoffabhängigen Details vornehmen:

- Konstruktionsklasse I, II oder III (Trägerhöhe, Festigkeit und Zähigkeit des Werkstoffs)
- Detailklasse A, B oder C (konstruktive Detailausbildung bzw. Spitzenbeanspruchung)
- Vertrauenszone 1, 2 oder 3,
- vorherrschende Erzeugnisdicke.

Der Prüfumfang hängt dann von der Einstufung in die entsprechende Vertrauenszone ab. Er reicht von der Sichtprüfung bis hin zu systematischen Prüfungen mittels MT-Verfahren.

Der Verzinker ist für die Einhaltung der vorgegebenen Prozessparameter verantwortlich und muss für tragende Stahlbauteile zukünftig einen Übereinstimmungsnachweis (ÜZ-Verfahren) vorlegen. Dafür sind auch eine werkseigene Produktionskontrolle sowie eine Fremdüberwachung erforderlich. Das genaue Vorgehen bei der Einstufung und weitere Details zur neuen Richtlinie werden bei der nächsten Aktualisierung des Fachregelwerkes exklusiv für Bezieher im März 2010 mit aufgenommen.

Beurteilen Sie Ihre zu verzinkenden Stahlbauteile

1. Einstufung in eine Konstruktionsklasse

Vorherrschende Trägerhöhe	$h \leq h_1$ $h_1 < h \leq h_2$ $h > h_2$
Festigkeit	S235 –S460
Zähigkeit	JR: J0; J2

Konstruktionsklasse I, II, III

Tabelle 3

2. Einstufung in eine Detailklasse

Detailausbildung	- Ausbildung des Trägerendes - Steifenausbildung - Einschiebling
------------------	--

Detailklasse A, B, C

Tabelle 4

3. Bestimmung der vorherrschenden Erzeugnisdicke

Klassen $t_{ref} \leq 30$ mm, $t_{ref} > 30$ mm

Tabelle 5

3. VOB 2009

Am 15.10.2009 wurden die VOB Teil A und B im Bundesanzeiger veröffentlicht.

Eine Anwendung für die öffentlichen Auftraggeber wird aber erst zusammen mit der Vergabeverordnung realisiert werden. Da die Vergabeverordnung mit der Zustimmung des Bundesrates zusammenhängt, wird mit einer Anwendung erst im Frühjahr 2010 zu rechnen sein. Nähere Einzelheiten zur Änderung der VOB erfahren Sie auf der Internetseite www.bmvbs.de

4. Neuer Bürgschaftsrahmenvertrag mit der VHV

Im Oktober 2009 konnte ein neuer Bürgschaftsrahmenvertrag mit der VHV mit geänderten Konditionen abgeschlossen werden, der ab 01.01.2010 gilt. Die Neugestaltung des Vertrages umfasst einige Änderungen, die wir in einer Tabelle übersichtlich dargestellt haben.

Individuell, günstig, flexibel: Die Kautionsversicherung der VHV

Individuell: Ob kleine Firma, mittelständischer Betrieb oder spezialisiert auf Arbeiten im Ausland – die VHV hat für jedes Bauunternehmen die richtige Lösung. Drei Produktlinien garantieren Ihnen ein perfekt auf Ihre individuellen Bedürfnisse abgestimmtes Angebot. Sie können zwischen den drei Varianten Start, Standard und Spezial wählen. Ganz gleich, für welche Sie sich entscheiden: Eins ist sicher. Sie erhalten damit eine günstige und leistungsstarke Kautionsversicherung der VHV Versicherungen.

Günstig: Einmalbeiträge, die extrem günstigen Avalzinsen entsprechen, machen dieses Produkt im Vergleich zu Bankbürgschaften unschlagbar. Das Besondere: Die Kreditlinie Ihrer Bank wird dadurch nicht belastet. Sie bleiben in hohem Maße liquide.

Flexibel: Passen Sie den Bürgschaftsrahmen individuell Ihrem Bedarf an: Je nach Produkt können Sie jederzeit Ihren Bürgschaftsrahmen um bis zu 60 % erhöhen – und haben mehr Handlungsspielraum. Genau dann, wenn Sie ihn brauchen. Haben Sie geringeren Bürgschaftsbedarf, können Sie Ihren Bürgschaftsrahmen um bis zu 60 % reduzieren. Spezielle Bürgschaftstexte sind kein Problem ebenso wie die Unterstützung von Existenzgründern und jungen Unternehmen mit einem Bürgschaftsrahmen. Eine kostenfreie komfortable Onlineverwaltung unter www.buergschaftsportal.vhv.de rundet das Angebot der VHV ab.

	Aktuelles Modell bis 2009	START	STANDARD	SPEZIAL
Bürgschaftsarten	Mängelansprüche, Ausführung, Vertragserfüllung	Mängelansprüche, Ausführung, Vertragserfüllung	Mängelansprüche, Ausführung, Vertragserfüllung	Mängelansprüche, Ausführung, Vertragserfüllung
Sonderbürgschaften	Bauhandwerkersicherung, Vorauszahlung, Bietung	–	Vorauszahlung, Bietung, Bauhandwerkersicherung, Sozialgesetzbuch, Arbeitnehmerentendegesetz	Zusätzlich zu Standard: Auslandsbürgschaften
Bürgschieintexte	VHV-Formular, EFB-Formulare, auftraggebereigene Texte mit Ausstellungsgebühren in Höhe von 15 Euro je Urkunde sowie erhöhter Avalzins von 2 % bei Haftungserweiterungen	VHV-Formular, EFB-Formulare	Zusätzlich zu Start: kostenfreie Übernahme der auftraggebereigenen Texte, erhöhter Avalzins bei Haftungserweiterungen entfällt	Zusätzlich zu Start: kostenfreie Übernahme der auftraggebereigenen Texte, erhöhter Avalzins bei Haftungserweiterungen entfällt
Bürgschaftsrahmen	6 % der Gesamtleistung	15.000 / 25.000 Euro	7,5 % der Gesamtleistung, mind. 25.000 Euro	7,5 % der Gesamtleistung, mind. 25.000 Euro
maximal anrechenbare Gesamtleistung	12 Mio. Euro	–	12 Mio. Euro	12 Mio. Euro
Rahmenerhöhungsoption	+ 50 %	–	+ 50 %	+ 60 %
Rahmenreduzierungsoption	– 30 %	–	– 50 %	– 60 %
maximaler Jahresbürgschaftsrahmen	1,08 Mio. Euro	25.000 Euro	1,35 Mio. Euro	1,44 Mio. Euro
Einmalbetrag	1,75 % des Bürgschaftsrahmens, mind. 300 Euro (entspricht einem Avalzins von 0,44 % p. a. bei einer Bürgscheinlaufzeit von 4 Jahren)	1,6 % des Bürgschaftsrahmens, mind. 240 Euro (entspricht einem Avalzins von 0,40 % p. a. bei einer Bürgscheinlaufzeit von 4 Jahren)	2,25 % des Bürgschaftsrahmens (entspricht einem Avalzins von 0,56 % p. a. bei einer Bürgscheinlaufzeit von 4 Jahren)	3,2 % des Bürgschaftsrahmens, (entspricht einem Avalzins von 0,80 % p. a. bei einer Bürgscheinlaufzeit von 4 Jahren)
Anteil des Bürgschaftsrahmens, der für Sonderbürgschaften genutzt werden kann	25 %	–	30 %	40 %
Höchstbetrag je Einzelbürgschaft	i. d. R. 25 % des Bürgschaftsrahmens	i. d. R. 100 % des Bürgschaftsrahmens	i. d. R. 20 % des Bürgschaftsrahmens, max. 200.000 Euro	i. d. R. 20 % des Bürgschaftsrahmens, max. 250.000 Euro
Besicherung	In Abhängigkeit von der Bonität des Unternehmens.			

5. Preisträger 2009 aus Sachsen

- Großen Preis des Mittelstandes

349 erfolgreiche Unternehmen aus Sachsen wurden für den „Großen Preis des Mittelstandes“ 2009 nominiert. Einer unter den Siegern ist die Firma Frank Fahrzeugbau GmbH, Markranstädt. Das Geschäftsfeld der Frank Fahrzeugbau GmbH umfasst die Herstellung von Spezialfahrzeugen und Aufbauten mit einem umfangreichen Reparatur- und Serviceangebot sowie den Metallbau. Zum Unternehmen gehört ein Fahrzeugteile-Großhandel für Truck- und Trailerzubehör und Austauschmotoren. Hierfür werden mehr als 60 000 Artikel rund um das Nutzfahrzeug gelagert. Ein 24-Stunden – Pannendienst, zertifiziertes Qualitätsmanagement und regelmäßige Lieferanten-Audits sind selbstverständlich. Seit acht Jahren verzeichnet das Unternehmen einen kontinuierlichen Umsatzzuwachs, seit 2003 steigen die jährlichen Investitionen ununterbrochen an. Zurzeit beschäftigt die Frank Fahrzeugbau GmbH rund 80 Mitarbeiter, davon neun Auszubildende. Herr Klaus Frank ist seit vielen Jahren Landesfachgruppenleiter für Fahrzeugbau.

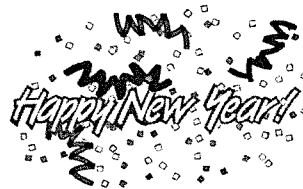
- Leistungswettbewerb des Deutschen Handwerks 2009

Johannes Ehnert, Sohn des LFG-Leiter für Metallgestaltung Wolfram Ehnert, wurde mit 90,8 Punkten im Bundesleistungsvergleich am 13. November 2009 in Northeim Bundessieger Metallgestalter.

★ Wir beglückwünschen unsere genannten Mitglieder dazu sehr herzlich. ★

Öffnungszeiten der Geschäftsstelle zum Jahreswechsel

Die Geschäftsstelle des Fachverband Metall Sachsen ist in der Zeit vom **23.12.2009 – 31.12.2009** geschlossen. Ab dem 04.01.2010 stehen wir Ihnen wieder zur Verfügung.



Wieder ist ein Jahr wie im Fluge vergangen und wieder hatten wir uns mehr vorgenommen, als wir erreichen konnten.

Mit der letzten Ausgabe unseres Mitteilungsblattes im Jahre 2009 möchten wir Ihnen für Ihr Vertrauen und die gute Zusammenarbeit recht herzlich danken.

Vertrauen Sie auch weiterhin der Gemeinschaft unseres Metallverbandes und helfen Sie aktiv mit bei der Bewältigung der vor uns liegenden Aufgaben.

Ihnen und Ihrer Familie wünschen wir ein besinnliches und friedvolles Weihnachtsfest, einen guten Jahresausklang und für 2010 viel Glück, Gesundheit und Erfolg.

Der Vorstand und die Geschäftsführung des Fachverbandes Metall Sachsen

Bruttolohnkosten 2010 im sächsischen Metallhandwerk im Ecklohn

Ecklohn = 9,48 € Brutto für den AN kosten dem Unternehmer = 18,14 € ohne anteiligen Unternehmerlohn

1. Arbeitstage 2010, die im Ecklohn zu bezahlen sind:

= 253 Arbeitstage
+ 8 Feiertage
= 261 Arbeitstage x 7,8 Stunden = 2035,8 ≈ 2036 Stunden

2. Arbeitstage, die wertschaffend im Betrieb erbracht werden:

261 Jahresarbeitstage

abzgl. 8 Feiertage
30 Urlaubstage
13 Kranktage (kalkulatorisch)
13 Schulungstage (kalkulatorisch)

197 Arbeitstage x 7,8 Stunden = 1537 Stunden

3. Da es nicht möglich ist, jede Stunde effektiv wertschaffend zu nutzen (Beladen der Fahrzeuge, Fahrtzeiten, Räumen im Betrieb Materialeingang usw.) rechnen Betriebe in den ABL mit noch einmal minus 5-6 % der wertschaffenden Arbeitszeit

197 Arbeitstage
- 10 Arbeitstage
187 Arbeitstage x 7,8 h = 1459 ≈ 1460 Stunden

4. Berechnung der dem Unternehmen kostenden Arbeitsstunde/ Jahr

4.1. Jahresarbeitszeit x Ecklohn = 2036 x 9,48 € = 19.301,28 €
= 1.608,44 LFZ (Lohnfortzahlung in der Urlaubszeit)
= 804,22 zusätzl. UG (eigentliches Urlaubsgeld)

= 21.713,94 €

4.2. Beitrag BG + 450,00 €

4.3. AG-Anteil Sozialkassenbeiträge KV = 14,9 % = 7,45 %
bezogen auf 21.713,94 € RV = 19,9 % = 9,95 %
ALV = 2,8 % = 1,4 %
PV = 2,2 % = 1,1 %

19,90 % = 4.321,07 €

4.4. Jahresbruttolohnkosten 4.1 = 21.713,94
4.2 = 450,00
4.3 = 4.321,07

= 26.485,01 €

5. Bruttolohnkosten für die Kalkulation pro AN im Ecklohn

Jahresbruttolohnkosten = 26.485,01 : 1460 Stunden
= 18,14 €

Die kalkulatorischen Bruttolohnkosten pro AN und Stunde betragen 18,14 €

ohne anteiligen Unternehmerlohn und Beitrag z.B. an die HwK, Innung usw., die ja „betriebsabhängige Kosten sind und damit ein anderer Teil des „Betriebsstundenverrechnungssatzes“.

Sollte der anteilige Unternehmerlohn mit eingerechnet werden, ergäbe sich folgendes Bild, weil dieser z.B. bei angenommen 5 Mitarbeitern höchstens 35 % noch direkt in der Bauausführung tätig ist infolge seines Aufwandes an der Auftragsvorbereitung: Kalkulation, Angebotsbestellung, Bietergespräch, Materialbestellung usw.

Es ist selbstverständlich davon auszugehen, dass der Unternehmer mindestens die $E 10/2 = 19,91 \text{ €/h}$ in Anspruch nehmen muss.

Im alten Tarifvertrag galt: 40% über der obersten LG, wenn er als angestellte Meister der Konzessionsträger des Unternehmens ist.

19,91 € x 2036 Jahresarbeitsstunden =	40.536,76 €
+ UG + zusätzlich Urlaubsgeld	3.378,06 €
	<u>1.689,03 €</u>

	45.603,85 €
+ 19,9 % Sozialkosten	<u>9.075,17 €</u>

54.679,02 Bruttolohnkosten AG/ Jahr

oder 37,45 € pro Stunde wertschaffende Arbeit (1460 Stunden)

26,65 = 65 %, weil erst der Unternehmer 35% seines Lohnes selbst erbringt durch eigene Bauausführungsleistungen

Bei 6 AN (5 Mitarbeiter + Unternehmer) verteilen sich die Kosten wie folgt

26,65 € : 6 =	4,44 €
18,14 €/ AN und Stunde	
+ <u>4,44 €/ AN und Stunde anteiligen Unternehmerlohn</u>	
	22,58 €/ Stunde und Unternehmen

Wer diese Summe in der kalkulatorischen Fertigungszeit für den jeweiligen Auftrag nicht zum Ansatz bringt, müsste

1. auf Urlaubsgeld (Lohnfortzahlung) + zusätzl. Urlaubsgeld (50% Monatsgehalt) verzichten
2. sich in untere Lohngruppen einreihen oder seinen Lohn vom Gewinn bezahlen
3. seine Ehefrau gegebenenfalls umsonst arbeiten lassen
4. usw.

Das viele der Öffentlichen Hand mit ihren Beamten und gut bezahlten Mitarbeitern nie ein!!